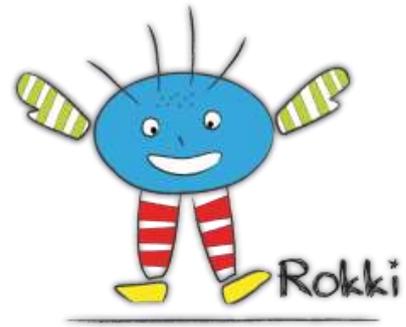


Grundschule Steinberg

Schulberg 8
08237 Steinberg
Tel./Fax: 037462/3259
E-Mail: gs-steinberg@t-online.de
www.steinberg-grundschule.de



Steinberg, 04.05.2020

Liebe Eltern,

die Wiederaufnahme des Schulbetriebs für die Schüler*innen der Klasse 4 ist an wesentliche Hygienemaßnahmen gebunden. Zusätzlich zur Belehrung erhalten Sie die Hygieneregeln unserer Grundschule.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Forycki
Schulleitung

Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

✂-----

Name des Kindes: _____

Die Hinweise zum Infektionsschutzgesetz und den Hygieneregeln haben wir zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Eltern

Hygieneregeln der Grundschule Steinberg ab 06.05.2020

1. Die beiden Schulgebäude werden über den jeweils nächsten Eingang zum Unterrichtsraum betreten. Die Benutzung der Garderoben entfällt.
2. Kindern, welche Coronavirus-Symptome aufweisen (trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) ist der Zutritt nicht gestattet. Der Zugang wird kontrolliert. Bei vergleichbaren Symptomen, die aber zu einem anderen Krankheitsbild gehören, muss eine schriftliche Erklärung der Erklärung beigebracht werden.
3. Nach Betreten des Klassenzimmers werden die Hände gewaschen und desinfiziert.
4. Der Unterricht findet in Gruppen mit konstanter Zusammensetzung statt. Es gibt feste Sitzpläne, die mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.
5. Während des Unterrichts wird regelmäßig gelüftet. Unterricht im Freien ist unter der Beachtung der Abstandsregelungen zu empfehlen.
6. Jeweils vor und nach dem Essen und nach jeder Hofpause werden die Hände gewaschen.
7. Während der Pausen muss auf ausreichend Abstand geachtet werden. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
8. Für die Toilettenbenutzung sind Laufwege ausgewiesen. Vor den Toiletten gibt es Wartebereiche.
9. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist freigestellt.
10. Alle Schüler*innen werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes aktenkundig über die geltenden Hygienemaßnahmen, zur Hände- und Husten- und Schnupfenhygiene belehrt.

Oberste Gebote sind das Einhalten der geltenden Abstandsregelungen und das Beachten der Händehygiene.

Dafür wird es vor den Toiletten zusätzliche Aufsichten geben, damit Abstände eingehalten und Warteschlangen vor den Waschräumen vermieden werden.